

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Integriertes Stadtentwicklungskonzept;

- 1. Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm,
- Lebendige Zentren (früher Stadtumbau West) – Programmjahr 2024**
- 2. Aufstellung Bayer. Städtebauförderprogramm, Sonderprogramm „Revitalisierung
brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale“- Programmjahr 2024**
- 3. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
30.11.2023	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
04.12.2023	Stadttrat	öffentlich

Vortrag:1. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Lebendige Zentren – Programmjahr 2024

Am 14.09.2007 hat der Stadtrat das Stadtumbaugebiet für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Lebendige Zentren (früher Stadtumbau West) beschlossen (Beschluss Nr. 1237). Die Festsetzung des Programmgebietes sowie der Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) vom 24.11.2006 (Nr. 1027) gelten als Voraussetzungen für die Förderung der einzelnen Maßnahmen, welche auf dem ISEK basieren und innerhalb des Programmgebietes durchgeführt werden. Im Stadtumbaugebiet sind nahezu alle geplanten und lokalisierbaren Projekte enthalten.

Die für dieses Programm ausgewählten Städte und Gemeinden haben bis Dezember 2023 die Bedarfsmitteilung zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ für das Programmjahr 2024 mit der Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2025 - 2027 vorzulegen.

Die Bedarfsmitteilung 2024 der Stadt Hof wurde federführend vom Fachbereich Stadtplanung erstellt und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtkämmerei, Liegenschaften und den weiteren Fachbereichen abgestimmt.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2020 jene Maßnahmen aufgeführt, die anfinanziert sind. Es folgen die Maßnahmen, für die bereits eine Zustimmung der Regierung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt sowie Maßnahmen, für die bereits Zuwendungsanträge gestellt worden sind. Im Anschluss folgen die neuen Maßnahmen.

Die Summe der Kosten dieser Maßnahmen für das Jahr 2024 beträgt **2.831.200 €** (Anlage 1). Unter Berücksichtigung der Summe ungebundener Restmittel abzüglich bereits bewilligter Mittel in Höhe von **2.244.000 €** ergibt sich für das Jahr 2024 ein Finanzbedarf aus dem Förderprogramm von

1.161.000 €.

Bei einer Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ für die in Anlage 1 genannten Maßnahmen des Jahres 2024 mit Gesamtkosten von 2.831.200 € können Fördermittel (Fördersätze zwischen 60 und 80 %) in Höhe von mindestens

1.698.720 €

erwartet werden.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch – wie in den Vorjahren auch – mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer gesonderten

Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

2. Bayer. Sonderprogramm „Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale“ Programmjahr 2024

Der Realisierungswettbewerb zur Überplanung des Areals an der Schützenstraße der Hoftex Group wurde abgeschlossen. Zur Durchführung dieses Wettbewerbs wurden der Stadt Hof Städtebaufördermittel aus dem bayerischen Sonderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ gewährt. In diesem Zusammenhang wurden in der Jahresbedarfsmitteilung Mittel für einen eventuellen (Teil)Abbruch der Gebäude an der Schützenstraße in Höhe von ca. 600.000 € beantragt.

Mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 16.09.2020 wurde der Stadt Hof mitgeteilt, dass aus dem Fördertopf des bayerischen Sonderprogramms „Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale“ eine Summe von **533.000 €** förderfähige Kosten im Wege der Rahmenbewilligung für die Verwirklichung von Einzelvorhaben „Hoftex Schützenstraße“ reserviert wurden und bei Antragstellung eine 75 %-Förderung gewährt wird. Eine formale Bedingung war jedoch die Erstellung einer eigenen Jahresbedarfsmitteilung (Anlagen 1 und 2) für eine spätere Abrechnung dieser Städtebaufördermaßnahmen. In diesem Jahr wurden der Stadt Hof nochmals **103.000 €** zugewiesen, zusammen also **636.000 €**.

Eingegliedert in diese neue Anlage 1 ist die Weiterführung des Projektes an der Schützenstraße mit einem evtl. Abbruch von Gebäudeteilen (600.000 €) sowie als Pilotprojekt der Hochschule Hof ein begleitendes Gutachten (40.000 €) zur Bauleitplanung in der Schützenstraße mit Gesamtkosten von **640.000 €**. In der Anlage 2 für das Bayer. Sonderprogramm befinden sich die bereits gewährten Fördermittel und die in Aussicht gestellten Fördermittel. Bereits abgerufen werden konnten Fördermittel für die Fertigstellung des städtebaulichen Entwurfs für das ehemalige Spinnereigelände durch den Sieger des Wettbewerbs in Höhe von 57.000 €.

Es ergibt sich hier ein Finanzbedarf aus dem Förderprogramm für das Jahr 2024 in Höhe von **61.000 €**. Bei einer Förderung von 75 % kann mit Fördermitteln von ca. 480.000 € gerechnet werden

3. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 1027 vom 24.11.2006 über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde festgelegt, jährlich über den aktuellen Stand der Impulsprojekte zu berichten. Aufbauend auf den Ergebnissen des Rahmenplanes „Stadtteilkonzept Kernstadt“ aus dem Jahr 2010 ist seit dem Programmjahr 2011 ein deutlicher Schwerpunkt in den Bereich Kernstadt gesetzt worden. Es wurden im Rahmenplan über 60 Einzelprojekte erarbeitet. Seit 2011 werden diese Einzelprojekte sukzessive bearbeitet.

Für die Erstellung der Sachstände zu den einzelnen Maßnahmen hat sich der Fachbereich Stadtplanung auf die Zuarbeit und die fachlichen Aussagen der dafür zuständigen Projektverantwortlichen gestützt. Der jeweilige Fortschritt des Projektes kann den Formblättern entnommen werden.

In der Anlage 3 wird der aktuelle Entwicklungsstand der einzelnen Maßnahmen der Impulsprojekte des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt durch die Projektverantwortlichen beschrieben sowie der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2024 angegeben.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen

1. die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2024 mit den Fortschreibungsjahren 2025 bis 2027 für das Bundes-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“

und

2. die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2024 mit den Fortschreibungsjahren 2025 bis 2027 für das Bayer. Sonderstädtebauförderprogramm „Revitalisierung von brachgefallenen Industrie- und Gewerbebrachen“

zu erteilen,

sowie

3. den Sachstandsbericht (Anlage 3) zu den einzelnen Maßnahmen des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt zur Kenntnis zu nehmen und

zu befürworten.

Die Erläuterungen zu den Bedarfsmitteilungen (2 x Anlage 1), die Listen der durchgeführten Maßnahmen (2 x Anlage 2) und der Sachstandsbericht (Formblätter) zu den einzelnen Maßnahmen (Anlage 3) bilden Bestandteile des Beschlusses.

- II. An FB 20 –Herrn Fischer-
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- III. In die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.11.2023
zur Vorberatung.
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates am 04.12.2023
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an FB 61

Hof, 14.11.2023

UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

2024 Lebendige Zentren Anlage 2
2024 Revitalisierung Gewerbebrachen Anlage 1
2024 Revitalisierung Gewerbebrachen Anlage 2
Jahresantrag 2024 Lebendige Zentren Anlage 1
Jahresantrag 2024_Lebendige Zentren_Anlage 3